



## Einladung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit laden wir herzlich ein zum Seminar für Betriebsräte.

<b>THEMA:</b>	Mitbestimmung des Betriebsrats beim Datenschutz im Betrieb und Einsatz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz
<b>TERMIN:</b>	15. April 2024
<b>REFERENT:</b>	Peter-Christian Voigt
<b>BEGINN:</b>	09:00 Uhr
<b>ENDE:</b>	17:00 Uhr
<b>ORT:</b>	TIEMANN's HOTEL Vor der Brücke 9 49448 Lemförde/Stemshorn
<b>ZIELGRUPPE:</b>	Betriebsräte
<b>SEMINARGEBÜHR:</b>	220,- € zzgl.
<b>TAGUNGSPAUSCHALE:</b>	85,- € (inkl. Mittagessen)
<b>FREISTELLUNG:</b>	gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG
<b>ANMELDESCHLUSS:</b>	15.03.2024

Die genannten Kosten verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Voraussetzung für Deine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegen den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen ordnungsgemäßen Beschluss über Deine Entsendung gefasst und dies dem Arbeitgeber mitgeteilt hat.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Dich für die Dauer des Seminars von der Arbeit freizustellen und die Seminarkosten zu übernehmen. Solltest Du hier Unterstützung benötigen, sprich uns bitte an.

Wir bitten Dich, die Anreise so einzurichten, dass das Seminar um 09:00 Uhr beginnen kann.

Wir wünschen Dir eine gute Anreise und ein erfolgreiches Seminar!

Mit freundlichen Grüßen

Arbeit und Leben

Niedersachsen



Jutta Buchholz

Geschäftsstellenleiterin

## Seminarinhalte

Die Arbeit des Betriebsrats ist regelmäßig verbunden mit dem Umgang personenbezogener Daten der Beschäftigten. Hierbei hat der Betriebsrat nicht nur eine besondere Vertraulichkeit an den Tag zu legen. Vielmehr bestehen verschiedene Vorschriften, aus denen sich die Umgangsweise verpflichtend ergibt. Zuletzt wurde im Betriebsverfassungsgesetz zudem klargestellt, bei wem die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Datenverarbeitung im Betrieb liegt. Ferner wurden mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz Rechtsgrundlagen geschaffen, die den Betriebsräten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Betrieben erweiterte Rechte einräumen.

Den Teilnehmenden sollen in diesem Tagesseminar die wesentlichen Grundlagen für den Datenschutz im Betrieb und die Handlungsmöglichkeiten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz nähergebracht werden.

§ 79a BetrVG, § 80 Abs. 3 BetrVG, § 90 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG, § 95 Abs. 2a BetrVG,

## Schwerpunkte

- Was müssen Betriebsräte hinsichtlich der DSGVO und dem BDSG beachten?
- Wer ist verantwortlich und braucht es einen Sonderbeauftragten für Datenschutz?
- Wer haftet bei Datenschutzverstößen?
- Rechtssichere Datenweitergabe im Gremium
- Regelungen bei Betriebsratssitzungen per Video- und Telefonkonferenz